



Sie haben das Recht, sich gegenüber jedem Lieferanten, der an Ihrer Adresse Strom an Haushaltskunden liefert, auf die Grundversorgung zu berufen (§ 77 EIWOG 2010).

<u>Basisversorgung:</u>		Basispreis €/Jahr	Energiepreis Cent/kWh
PRIVAT	exkl. UST	52,80	19,50
	inkl. UST	63,36	23,40
PROFI	exkl. UST	52,80	19,50
	inkl. UST	63,36	23,40
KOMFORT			
E-Heizung/Pendelspeicher			
	HT exkl. UST	52,80	19,50
	inkl. UST	63,36	23,40
	NT exkl. UST		18,50
	NT inkl. UST		22,20
<u>Zusatzversorgung:</u>			
Warmwasser			
	exkl. UST	26,20	18,50
	inkl. UST	31,44	22,20
Wärmepumpen, E-Heizungen mit Tagnachladung (Kombi-Heizung)			
	HT exkl. UST	52,80	19,50
	HT inkl. UST	63,36	23,40
	NT exkl. UST		18,50
	NT inkl. UST		22,20

Nicht enthalten im Energiepreis sind: Netznutzungsentgelte, Messdienstleistungen, gesetzliche Abgaben und Zuschläge wie z.B.: Elektrizitätsabgabe, Ökoförderbeitrag, u.s.w.

Die Stadtwerke Fürstenfeld werden Verbrauchern im Sinne des KSchG und Kleinunternehmen, die sich auf die Grundversorgung berufen, zu den geltenden Allgemeinen Lieferbedingungen (ALB) für Strom zu den obenstehenden Allgemeinen Tarifen für die Grundversorgung beliefern. Rabatte sind für die Grundversorgung ausgeschlossen. Die Stadtwerke Fürstenfeld sind berechtigt, für die Lieferung im Rahmen der Grundversorgung eine Sicherheitsleistung in Höhe einer Teilbetragszahlung für einen Monat zu verlangen. Gerät der Kunde während sechs Monaten nicht in Zahlungsverzug, so ist ihm die Sicherheitsleistung rückzuerstatten, solange kein Zahlungsverzug eintritt.



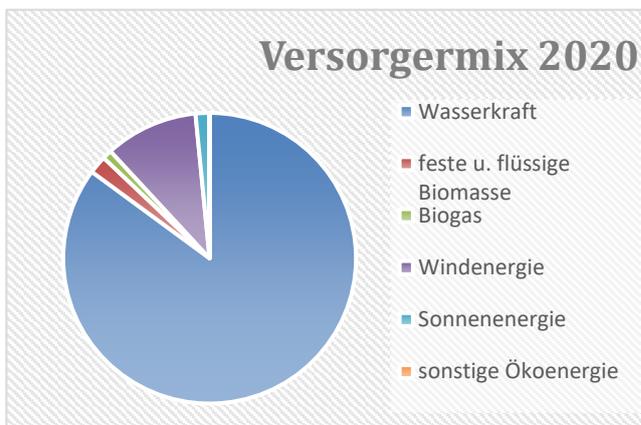
Stromkennzeichnung gemäß § 78 Abs. 1 und 2 ELWOG 2010 und Stromkennzeichnung-VO 2011
Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020

Versorgermix über alle unsere Stromprodukte:

Wasserkraft	85,13%
feste und flüssige Biomasse	2,01%
Biogas	1,04%
Windenergie	10,28%
Sonnenenergie	1,52%
sonstige Ökoenergie	0,02%

Umweltauswirkungen:	
CO ₂ -Emissionen:	0,00 g/kWh
radioaktiver Abfall:	0,0000000 g/kWh

Aufteilung der Herkunftsnachweise nach Ländern:	
Österreich	32,28%
Finnland	67,62%



Produktmix der angeführten öko-styria Produkte

Wasserkraft	24,60%
Windenergie	65,68%
Sonnenenergie	9,72%

Umweltauswirkungen:	
CO ₂ -Emissionen:	00,00 g/kWh,
radioaktiver Abfall:	0,0000000 g/kWh

Information gem. § 82 (2) EIWOG

Stadtwerke Fürstenfeld GmbH,
Bahnhofstraße 9-11
8280 Fürstenfeld
Tel.: 03382/52305-0
Web: www.stwff.at

Fax.: 03382/52305-11
E-Mail: office@stwff.at

Preise

Informationen zu den aktuellen Preisen erhalten Sie in unserem Kundenbüro oder senden wir Ihnen gerne zu. Ausführliche Informationen finden Sie auch im Internet unter www.stwff.at. Im Energiepreis enthalten sind die Kosten für Herkunftszertifikate. Nicht im Energiepreis enthalten: Netznutzungsentgelte, Messdienstleistungen, gesetzliche Abgaben und Zuschläge wie z.B.: Elektrizitätsabgabe, Erneuerbare Förderbeiträge, Gebrauchsabgaben usw. Das Angebot gilt für Kunden mit standardisiertem Lastprofil und einem Gesamtjahresstromverbrauch von max. 100.000kWh.

Vertragsdauer

Informationen zur Vertragsdauer, Bedingungen für eine Verlängerung und Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses, sowie zu den Rücktrittsrechten finden Sie in den aktuellen gültigen Stromlieferbedingungen (AGB-Strom) und/oder in ihrem Stromliefervertrag. Soweit vertraglich nichts Abweichendes vereinbart wurde, gilt Folgendes: Der Stromvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die ordentliche Kündigung von Haushalten oder Kleinunternehmen gegenüber den Stromlieferanten ist unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen möglich. Die Kündigungsfrist durch den Stromlieferanten beträgt 8 Wochen. Sind Bindefristen vertraglich vereinbart, so ist die ordentliche Kündigung zum Ende des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge zum Ende des jeweiligen Monatsletzten unter Einhaltung der oben genannten Kündigungsfristen möglich.

Streitbeilegungsverfahren

Bei Beschwerden steht Ihnen unser Kunden-Center gerne zur Verfügung. Darüber hinaus können Endverbraucher und Lieferant Streit und/oder Beschwerdefälle der E-Control zur Streitschlichtung vorlegen (weitere Informationen unter www.e-control.at).

Versorger letzter Instanz, Grundversorgung

Gemäß § 77 EIWOG in Verbindung mit den entsprechenden Regelungen im Landesausführungsgesetz zum EIWOG 2010 haben Verbraucher i.S. des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmer i. S. des § 7 Z 33 das Recht auf Grundversorgung (Versorger letzter Instanz) unter den in diesen Bestimmungen genannten Voraussetzungen.

Rechte der Energieverbraucher

Die maßgeblichen Vorschriften über die Rechte der Energieverbraucher werden von der EU-Kommission insbesondere im Art. 3 und Anhang I der RL 2009/72/EG festgelegt.

Noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter. Rufen Sie uns einfach an.